

Qualitätskriterien und Antragsverfahren

Michael Kersgens, AOK Rheinland/Hamburg

(Dirk Pisula, AOK NORDWEST

Georg Hensel, IKK classic)



Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen



Prävention in Lebenswelten – Qualitätskriterien und Antragsverfahren





Gesundheitsförderung in nichtbetrieblichen Lebenswelten (Settings)

=

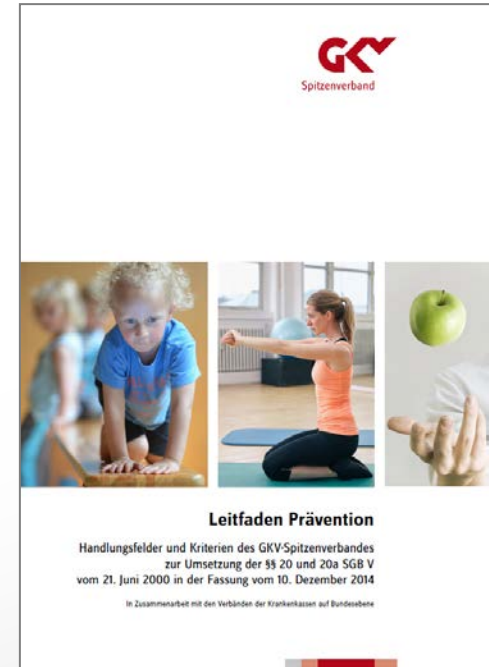
Lernzyklus, der unter aktiver Mitwirkung (Partizipation) aller Beteiligten zu einer Verbesserung der gesundheitlichen Situation führen soll (als Prozess)



Der „Leitfaden Prävention“ gilt auch für Aktivitäten im Rahmen des Präventionsgesetzes



Förderfähige Projekte sind eine Kombination von **verhältnis**präventiven und **verhaltens**präventiven Maßnahmen, welche die Kriterien des Leitfadens Prävention erfüllen müssen



https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/presse/publikationen/Leitfaden_Praevention-2014_barrierefrei.pdf



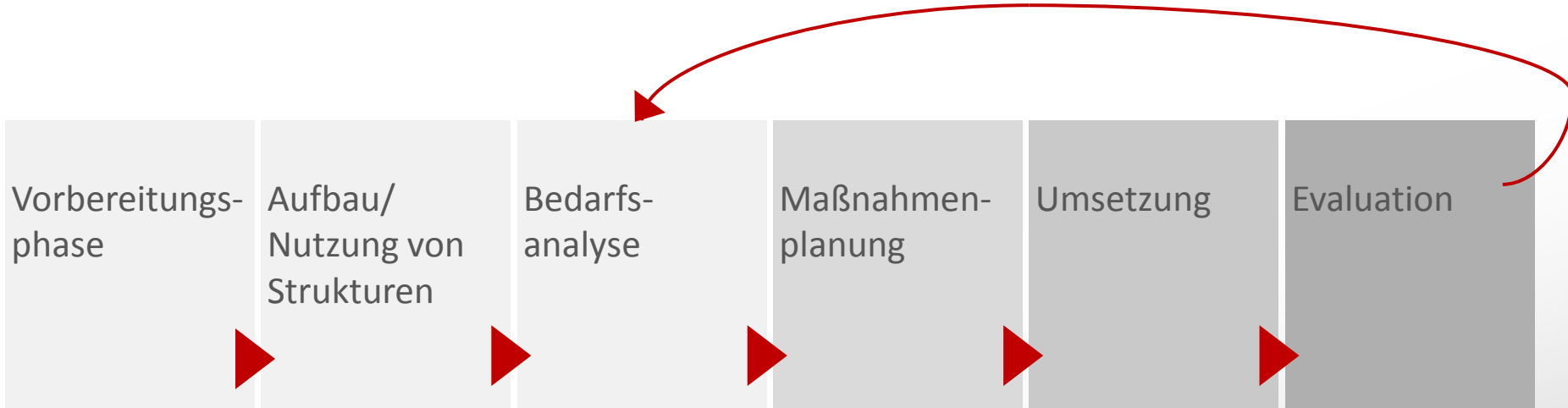
Nichtbetriebliche Settings sind...



vgl. Leitfaden Prävention, Seite 21



Der Gesundheitsförderungprozess im Setting-Ansatz:



vgl. Leitfaden Prävention, Seite 24



Förder-/Bewertungskriterien:

- ✓ Das Projekt findet in einem Setting (z. B. Kita, Schule, Kommune) statt
- ✓ Für die beantragten Aktivitäten besteht ein erkennbarer und nachvollziehbarer Bedarf
- ✓ Das Projekt beinhaltet nicht ausschließlich/überwiegend verhaltensbezogene Maßnahmen (z. B. Kurse, Beratung, etc.)
- ✓ Die beantragten Aktivitäten zielen auf die Stärkung gesundheitsförderlicher Rahmenbedingungen und Strukturen ab
- ✓ Der Anbieter besitzt die je nach Handlungsfeld erforderlichen Qualifikationen
- ✓ Die Zielgruppe ist in den Planungs- und Umsetzungsprozess der Maßnahmen eingebunden



Ausschlusskriterien zur Förderung durch die GKV:

- ✗ Berufliche Ausbildung
- ✗ Aktivitäten von politischen Parteien, etc.
- ✗ weltanschaulich nicht neutrale Angebote
- ✗ Kampagnen/Aktionen ohne Projektbezug
- ✗ Baumaßnahmen
- ✗ Forschungsprojekte ohne Intervention
- ✗ Regelfinanzierung
- ✗ Werbezwecke
- ✗ Pflichtaufgaben anderer Akteure
- ✗ Screenings
- ✗ Isolierte Maßnahmen externer Anbieter
- ✗ Individuumsbezogene Abrechnung



In 3 Schritten zum Projektantrag:

1

**Antrag
downloaden**

http://www.praeventionskonzept.nrw.de/praeventionsgesetz_nrw/antragsverfahren/index.html

2

**Antrag per Mail
versenden**

http://www.praeventionskonzept.nrw.de/praeventionsgesetz_nrw/kontakt/index.html

3

Fragen?

Ansprechpartner
bei Ihrer
Krankenkasse



Fragen & Antworten zum Projektantrag...

**Antrag zur
Projektförderung in der Primärprävention nach § 20a SGB V
durch die Krankenkassen-/verbände in NRW**

für die Region _____ für ein landesweites Projekt

Titel des Projektes: _____

Erstantrag Folgeantrag

Laufzeit des Projektes

Geplanter Projektbeginn	_____	Geplante Laufzeit insgesamt	_____
-------------------------	-------	-----------------------------	-------

1. Antragsteller:

Institution bzw. Träger der Einrichtung und ggf. Betriebsnummer	_____
Ansprechpartner	_____
Anschritt	_____
Telefon	_____
E-Mail	_____

2. Das Projekt wird in folgenden Einrichtungen durchgeführt (falls abweichend vom Antragsteller):

3. Leistungserbringer:

Institution	_____
Anschritt	_____
Telefon	_____
E-Mail	_____

Welche Gründe gibt es, die geplante(n) Maßnahme(n) durchzuführen?

Projektbeschreibung:

Schwerpunkte/Handlungsfelder

Stressbewältigung/Entspannung

Sucht

2



Ein Projektantrag ist nicht förderfähig, wenn...

- die beantragten Aktivitäten zu den Pflichtaufgaben kommunaler/staatlicher Stellen (z.B. Suchtbeauftragte) oder anderer Körperschaften des öffentlichen Rechts gehören
- die Qualifikation des Leistungserbringers nicht ausreichend ist
- es sich um ein Forschungsprojekt mit geringem Anteil von Interventionen handelt
- es sich um Werbemaßnahmen handelt
- es sich um Kosten für Baumaßnahmen, Einrichtungsgegenstände und Mobiliar handelt. Es werden keine Interventionen durchgeführt
- die Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung dienen
- es sich um eine Finanzierung von auf Dauer angelegten Stellen (z.B. in Beratungseinrichtungen) handelt

